



## Anima e. V.

---

### 1. Tierschutzverstöße

#### 1.1 Tiertransporte

- a) welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um sicherzustellen, dass die Temperatur-Grenzwerte für Tiertransporte zukünftig nicht mehr überschritten werden?
- b) Werden Sie sich für ein Ende der Tiertransporte in Drittländer einsetzen?
- c) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um derartigen Verstößen in Zukunft vorzubeugen (z. B. häufigere Kontrollen, Sanktionskatalog, Begrenzung der Transportzeiten)?

Aus unserer Sicht sind folgende Verbesserungen erforderlich: Zum einen sollten Empfängerstaaten von transportierten Tieren zur Einhaltung der Standards der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) verpflichtet werden. Zum anderen muss die maximale Transportdauer auf acht Stunden gesenkt werden. Auf europäischer und nationaler Ebene gilt es, sich dafür einzusetzen, dass die europäische Tiertransport-Verordnung in Deutschland bußgeldbewehrt wird. Das Ziel sollte darüber hinaus eine regelmäßige Kontrolldichte sein, auch um sicherzustellen, dass Temperatur-Grenzwerte nicht mehr überschritten werden. Dafür brauchen wir aber auch entsprechende Fachkräfte, die es derzeit kaum gibt. Denn ohne ausreichend Personal sind mehr Kontrollen nicht zu schaffen. Hier sind Maßnahmen zu prüfen, um mehr Amtsveterinäre zu gewinnen, etwa indem neue Assistenzberufe geschaffen werden, welche die Veterinäre entlasten können.

#### 1.2 Stallbrände

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Anforderungen an den Brandschutz für Tierhaltungsanlagen in Sachsen verschärft werden?

Tierhaltungsanlagen müssen zwingend geeignete Brandschutzvorrichtungen haben, die jedoch von Fall zu Fall unterschiedlich ausgestaltet sein müssen. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass auch hier regelmäßige Kontrollen der Veterinärämter stattfinden.

#### 1.3 Kastenstände

Werden Sie Maßnahmen ergreifen, welche die Rechtssicherheit stärken oder die Haltungsbedingungen in Sachsen verbessern?

Ja. Nach dem Magdeburger Urteil muss die Sauenhaltung in der Schweinezucht neu definiert werden. Bei der Umsetzung des Urteils bedarf es eines bundeseinheitlichen Vorgehens durch

Änderung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung. Ein entsprechender Entwurf wird derzeit in den Gremien des Bundes beraten. Zur Information sei noch erwähnt, dass sich Bundesländer, in denen sich die regierungstragenden Parteien in einem Thema uneinig sind, bei Entscheidungen im Bundesrat enthalten.

## 2. Maßnahmen für den Tierschutz

a) Sprechen Sie sich für ein Verbandsklagerecht aus?

Wir sprechen uns für das Verbandsklagerecht aus. Am besten wird es über ein Gesetz eingeführt, das auch umfassend weitere Punkte des Tierschutzes aufgreift. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass beim Verbandsklagerecht alle Seiten profitieren können. Es bieten sich durchaus Chancen auch für die Behörden. Der Idealfall ist, dass durch das Verbandsklagerecht zwischen Behörden und Vereinen ein Beratungsverhältnis entsteht und daraus eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dazu kommt, dass der Tierschutz seit 2002 ein verfassungsgemäßes Staatsziel ist, ebenso wie der Naturschutz. Im Naturschutz gibt es selbstverständlich bereits seit langem das Klagerecht. Der einzig momentan mögliche Klageweg in Tierschutzsachen, der über ein Strafverfahren läuft, setzt viel zu hohe Hürden.

b) Setzen Sie sich für eine Videoüberwachung in Zucht- und Mastanlagen sowie Schlachthöfen ein?

Wir setzen uns insbesondere für eine verpflichtende Videoüberwachung der Schlachthöfe ein.

c) Werden Sie sich für eine/n Landestierschutzbeauftragte/n in Sachsen einsetzen?

Wir halten die Einrichtung eines oder einer Landestierschutzbeauftragten für sinnvoll. Das Amt sollte mit einem umfassenden Tierschutzgesetz eingeführt und mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet werden.

d) Welche weiteren Maßnahmen werden Sie zur Vorbeugung von Tierschutzverstößen sowie zur Ahndung erfolgter Tierschutzverstöße ergreifen?

Die Rechtslage ist klar und eindeutig. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass solche Verstöße gegen das Tierschutzgesetz verfolgt und bestraft werden. Es müssen weiterhin regelmäßige Prüfungen durchgeführt werden, ob die tierseuchenrechtlichen und tierschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden sowie ebenfalls Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Anforderungen, die den Transport von Tieren betreffen. Auch setzen wir uns für eine gute personelle Ausstattung der kommunalen Veterinärämter ein, sodass regelmäßige Kontrollen tatsächlich durchgeführt werden können.

Wir setzen uns außerdem dafür ein, Küken-Schreddern, betäubungslose Ferkel-Kastration und ähnliches sinnloses Tierleid zügig zu beenden.

### 3. Bildung und Forschung

#### 3.1 Tierschutz im Lehrplan

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dem Thema Tierschutz ein bedeutender Anteil im Unterricht zu Teil kommt, indem Themen wie Tierethik, Tierversuchsforschung und Nutztierhaltung sowie deren Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt Einzug in den Lehrplan finden? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen planen Sie umzusetzen?

Das Sächsische Schulgesetz kennt einen allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Darin heißt es unter anderem: „Die schulische Bildung soll zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der Gemeinschaft beitragen. Diesen Auftrag erfüllt die Schule, indem sie den Schülern [...] Werte wie Ehrfurcht vor allem Lebendigen [...] und Erhaltung der Umwelt, [...] vermittelt, die zur Lebensorientierung und Persönlichkeitsentwicklung sinnstiftend beitragen.“ In den Lehrplänen der Schulen ist das Thema Tierschutz bereits Bestandteil.

Die Prüfungsordnung der Lehrerausbildung enthält auch die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages. Unserer Ansicht nach ist die Abdeckung des Themas Tierschutz auf diese Art ausreichend gewährleistet. Im praktischen Schulalltag gilt es diese Vorgaben mit Leben zu füllen. Hierfür können neben dem regulären Unterricht auch Ganztagsangebote, die in Kooperation beispielsweise mit Tierschutzvereinen stattfinden, einen guten Beitrag leisten.

#### 3.2 Tierversuche

a) Befürworten Sie einen stärkeren Fokus der Forschung mit tierversuchsfreien Methoden? falls ja, werden Sie sich für einen höheren Etat zur tierversuchsfreien Forschung und die Stärkung der Forschung nach entsprechender Alternativmethoden an sächsischen Universitäten bzw. Universitätskliniken einsetzen?

Wir setzen uns dafür ein, dass so wenige Tierversuche wie möglich stattfinden und sie schrittweise durch alternative Versuchsanordnungen ersetzt werden. Dabei werden wir das ethische „3R“-Prinzip (vermeiden, verringern, verbessern) in der Forschung weiter stärken. Langfristig muss es darum gehen, Tierversuche überflüssig zu machen und etwa durch Computersimulationen zu ersetzen. Kurzfristig muss die Zahl der Tierversuche weiter reduziert werden. Um die Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen voranzutreiben, werden in Sachsen mehrere Projekte (bspw. an der Technischen Universität Dresden und an der Universität Leipzig) durch das Wissenschaftsministerium finanziert. Bereits heute ist die Genehmigung von Versuchen an strenge Regularien gebunden, denen die medizinische Forschung unterworfen ist. Am Dresdner und Leipziger Standort der Landesdirektion Sachsen gibt es je eine Tierversuchskommission. Sechs von den 25 Kommissionsmitgliedern sind von Tierschutzorganisationen benannt worden. Die Kommissionen bewerten bei jedem einzelnen Tierversuch, ob er für die Erforschung der in §7a Abs. 1 Tierschutzgesetz vorgeschriebenen Zwecke unerlässlich ist und nicht durch mildere Mittel ersetzt werden kann.

- b) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass an sächsischen Hochschulen der Einsatz von Tieren zu Ausbildungszwecken reduziert und längerfristig eingestellt wird? Falls ja, wie?
- c) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Studierende frei entscheiden dürfen, ob Sie an Tierversuchen teilnehmen?

Auch für die Ausbildung an Hochschulen gelten klare Regeln. Experimente an Tieren sollten soweit wie möglich vermieden werden. Einzelne Studiengänge, wie z. B. die medizinische Ausbildung in Dresden, finden bereits ohne Tierverbrauch statt. Diesen Weg wollen wir fortsetzen und die Hochschulen darin bestärken, auf Tierversuche und Tierverbrauch zu verzichten sowie alternative Methoden zur Anwendung zu bringen. Aus den Erfahrungen anderer Bundesländer bei der Ablegung von tierversuchsfreien Prüfungsleistungen auf Antrag wollen wir lernen und entsprechende Erfahrungen in die Novelle des Sächsischen Hochschulgesetzes einfließen lassen. Da Forschung und Lehre eng miteinander verknüpft sind, ist es uns wichtig, dass Hochschulen ihre Forschungsergebnisse kommunizieren und darlegen, welche Forschung betrieben wird. Eine entsprechende Transparenzklausel wollen wir ebenso im Hochschulgesetz verankern.

## 4. Ernährung

- a) Werden Sie sich vor diesem Hintergrund dafür einsetzen, den Konsumenten tierischer Nahrungsmittel in Sachsen durch Aufklärung und andere Maßnahmen zu reduzieren? Wenn ja, wie?

Unsere Ernährungsgewohnheiten haben sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem massiven und teilweise mengenmäßig nicht mehr gesunden Fleischkonsum entwickelt. Daher gehört für uns zur Umweltbildung auch die Sensibilisierung der Gesellschaft für bewussten und reduzierten Konsums des Nahrungsmittels Fleisch. Dieser reduzierte Fleischkonsum wäre zugleich ein wichtiger Beitrag für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und den Klimaschutz. Wir setzen uns für die Einführung eines gesetzlichen Tierwohllabels ein. Verbraucher müssen eindeutig erkennen, welche Qualität die Lebensmittel haben.

- b) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass öffentliche Schulen und Bildungsrichtungen zur Umsetzung der Standards der DGE verpflichtet werden?

Ja.

## 5. Umwelt

### 5.1. Insekten

- a) Werden Sie sich für die Förderung einer ökologisch-nahhaltigen Landwirtschaft einsetzen, um den Rückgang der Artenvielfalt entgegenzuwirken?
- b) Befürworten Sie Maßnahmen zur Belebung der Population von Wildbienen anstelle der bisherigen einseitigen Maßnahmen Förderung der Honigbiene?

Wir wollen Landwirte stärker dabei unterstützen, landwirtschaftliche Nutzflächen insektenfreundlicher zu bewirtschaften. Hierzu zählen neben einem starken ökologischen Landbau u. a. auch die Anlage von mehr Brachen, Blühflächen und Blühstreifen, Erweiterung der Fruchtfolge mit Trachtkulturen sowie die Anwendung gebietseigenen Saatgutes. Dabei gilt es im Rahmen der Agrarförderung und hier insbesondere der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen eine stärkere Förderung zu prüfen. Zudem sollen weiterhin regelmäßige Schulungen der Landwirte durchgeführt werden, um sie zu sensibilisieren und Maßnahmen aufzuzeigen, wie auf dem Ackerland die Lebensbedingungen von Wildbienen verbessert werden können. So stellt u. a. der Wildbienenschutz einen zentralen Bestandteil der Winterschulungen der Landwirte dar. Auch müssen weitere Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen der Öffentlichkeit durchgeführt werden, wie etwa der „Trachtpflanzentag“, der in Zusammenarbeit des LfULG und des Imkerverein Dresden e. V. stattfindet und sich an Kommunen, Behörden, Wohnungsgesellschaften, Gärtner, Landschaftsplaner, Vereine, Verbände, ehrenamtliche Naturschützer, Landwirte, Imker und andere interessierte Bürger wendet.

Bei der Ausgestaltung der GAP 2020 muss dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ stärker Rechnung getragen werden. Unser Ziel ist es, die Agrarförderung stärker an Kriterien zu binden, die den Menschen in den ländlichen Betrieben, den ländlichen Regionen sowie dem Tier- und Umweltschutz zugutekommen. Um den ökologischen Landbau in Sachsen zu stärken, haben wir in dieser Legislaturperiode die Einführungsprämie für die ersten beiden Jahre der Umstellung erhöht. Wir wollen den Anteil der ökologisch produzierenden Betriebe in Sachsen weiter erhöhen. Landwirtinnen und Landwirte, die sich über den gesetzlichen Rahmen hinaus für den Schutz von Natur und Klima, für die biologische Vielfalt und das Tierwohl engagieren, werden wir stärker unterstützen. Dazu wollen wir neben der Ausreichung von Fördermitteln auch Beratungsstrukturen schaffen und Netzwerke zur regionalen Vermarktung stärken.

Die SPD setzt sich dafür ein, den Einsatz von Glyphosat einzuschränken und mittelfristig die Anwendung von Glyphosat zu beenden. Wir wollen erreichen, dass der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft auf das absolut notwendige Mindestmaß reduziert wird. Das bedeutet aber auch, dass sinnvolle und ökonomisch vertretbare Alternativen für die Landwirtschaft gefunden werden müssen. Dazu zählt auch eine weitere Entwicklung und Erforschung von technischen digitalen Lösungen in der Landwirtschaft, um bestehende ökonomische und ökologische Zielkonflikte zu verringern oder aufzulösen. Gute Möglichkeiten gibt es hier zum Beispiel bei der zielgenauen Ausbringung von Dünger, der Bodenbearbeitung oder dem Gewässerschutz.

c) Werden sie sich dafür einsetzen, in Sachsen vergleichbare Regelungen in das Naturschutzgesetz aufzunehmen (Verweis auf Bayern)?

Mit dem „Handlungskonzept Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen“ wurde ein wesentlicher Schritt zum Schutz der Insekten unternommen. Wir werden prüfen, inwieweit Änderungen des Sächsischen Naturschutzgesetzes darüber hinaus angezeigt sind.

d) Werden Sie sich dafür einsetzen, den Entwurf des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zeitnah zu einem Programm der Landesregierung zu machen, um entsprechende Maßnahmen rasch einleiten zu können?

Ja.

## 5.2. Jagd

a) Werden Sie sich für ein Verbot von Totschlagfallen in Sachsen einsetzen?

Die SPD lehnt den Einsatz von Totschlagfallen ab.

b) Wie stehen Sie zu einer Lockerung der Abschussregelungen für den Wolf?

c) Welche Alternativen würden Sie unterstützen (z.B. Weidetierprämie, Förderung des Aufstellens sichernder Zäune zu 100 Prozent)?

Der Wolf ist eine geschützte Tierart und wir freuen uns, dass er sich wieder dauerhaft in Sachsen angesiedelt hat. Die wachsende Wolfspopulation ist aber auch ein extrem emotionales Thema für die Menschen im ländlichen Raum und ein reales wirtschaftliches Risiko für Weidetierhalter. Die SPD sieht es als ihre Aufgabe, dem Schutz des Wolfes genauso Rechnung zu tragen wie den damit verbundenen Aspekten der Sicherheit und den Folgen für betroffene Tierhalter. Mit der nach einem umfangreichen Beteiligungsprozess beschlossenen Wolfsverordnung haben wir klare Regeln für den Schutz von Tier und Mensch gleichermaßen formuliert und eine aus unserer Sicht vernünftige Balance zwischen allen Interessen hergestellt. Wir haben in der Regierungsbeteiligung die Mittel für Herdenschutzmaßnahmen und den Schadensausgleich wesentlich erhöht. Das bedeutet, dass die Kosten für Maßnahmen zum Schutz vor dem Wolf vollständig vom Land übernommen werden. Zudem werden auch indirekte Kosten, die im Zusammenhang mit Übergriffen von Wölfen auf Nutztiere stehen, übernommen, wie z. B. Tierarztkosten oder die Kosten für die Suche nach vermissten Tieren. Die Emotionalität der Debatte zeigt, wie wichtig es ist, die Aufklärungsprogramme zum Wolf weiterzuführen, den Schadensausgleich zu ermöglichen und dauerhafte Dialogformate zu etablieren.